



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Diaspora-Sonntag 2017134

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-
Aktion 2017134

Der Bischof von Hildesheim

Präventionsordnung des Caritasverbandes
für die Diözese Hildesheim e.V.135

Beschluss der Bundeskommission der
Arbeitsrechtlichen Kommission des
Deutschen Caritasverbandes136

Der Diözesanadministrator

Beschlüsse der Bistums-KODA137

Bischöfliches Generalvikariat

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee-
und Eisglätte138

Sicherungshinweise zur Vermeidung
von Frostschäden139

Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichung
von Priesterjubiläen im Jahr 2018140

Kollektenplan für das Jahr 2018 im
Bistum Hildesheim140

Feier der Zulassung zur Taufe von
erwachsenen Katechumenen144

Allerseelen-Kollekte 2017145

Übersicht über aktuelle Freistellungs-
angaben kirchlicher Hilfswerke und
Rechtspersonen bei der Ausstellung
von Zuwendungsbestätigungen durch
kirchliche Durchlaufstellen ab 2017146

Kirchliche Mitteilungen

Zählung der sonntäglichen Gottes-
dienstteilnehmer am 12.11.2017148

Veränderungen Pastorales Personal148

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ich werde dich segnen. Ein Segen sollst du sein“ (Gen 12,2b.d). Diese Zusage und dieser Auftrag Gottes an Abraham dauern bis heute fort. Sie gelten auch uns. Weil wir von Gott Gesegnete sind, können wir segnen und Segen sein für andere.

Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem Leitwort: „Unsere Identität: Segen Sein“. Zum Segen werden auch die kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Skandinavien und im Baltikum, wenn sie sich engagiert und kreativ für andere einsetzen. In Gebet, Wort und Tat sind sie Zeugen des Glaubens in schwierigem Umfeld.

Die Katholiken in der Diaspora brauchen dazu unsere Hilfe. Denken wir an die baltischen Länder, wo viele alte, einsame und pflegebedürftige Menschen von uns Christen praktische Unterstützung und ein liebevolles Wort erfahren. Rufen wir uns die Situation in den flächenmäßig riesigen Pfarreien Nordeuropas vor Augen, wo begeisternde Gläubige wichtig sind, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit der Botschaft vom Reich Gottes in Kontakt zu bringen.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie anlässlich des Diaspora-Sonntags am 19. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte für das Bonifatiuswerk. Für Ihr segensreiches Tun sagen wir Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Bensberg, den 9. März 2017

Für das Bistum Hildesheim

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12.11.2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 19.11.2017, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2017

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in verschärftem Maße die Frage nach unserer christlichen Identität. Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem Leitwort: „Unsere Identität: Segen Sein.“ Die Verbindung weist auf einen grundsätzlichen Anspruch an uns als Christen hin: Zu unserer Eigenart, unserem „Markenkern“, gehört es, Segen zu sein. Das heißt: Wir sollen anderen Gutes sagen und gut über sie sprechen. In manchen Zusammenhängen erleben wir das genaue Gegenteil. Hier sind wir als Christen aufgefordert, uns für eine Kultur einzusetzen, die jeden Menschen in seiner Würde – unabhängig von Herkunft und Weltanschauung – ernst nimmt. Ausgangspunkt für unser Handeln ist die Vergewisserung: „Ich bin selbst von Gott gesegnet“. In diesem Bewusstsein kann ich – im Blick auf andere – segensreich sprechen und handeln.

Das gezeichnete **Motiv zur Diaspora-Aktion** zeigt einen besonderen Segensmoment: Der Vater segnet seine Tochter, die Mutter steht schützend hinter ihr. Über ihnen eine ausgebreitete Hand, die vor dem Regen schützt: die



segnende Hand Gottes, die uns immerzu unsichtbar begleitet, uns schützt und stärkt. Wir sind von Gott gesegnet. Diese Gewissheit ermöglicht es uns selbst, ein Segen für andere zu sein und segensreich zu handeln. Wo finden wir weitere solcher Segensmomente? Wo entdecken wir neue Segensorte? Anregungen geben uns die kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum, die sich engagiert und kreativ für andere einsetzen, weite Wege auf sich nehmen und mutig gegenüber andersdenkenden Mehrheiten den Glauben leben und bezeugen: So werden sie zum Segen.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 4. bis 6. November 2017 im Bistum Erfurt statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 5. November um 10 Uhr im St. Marien Dom in Erfurt ein feierliches Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion.

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 19. November, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Mitte September 2017 erhalten alle Priester, Diakone und Gemeindeferenten eine Arbeits-Mappe mit hilfreichen Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie verschiedenen Impulsen zum Leitwort „Unsere Identität: Segen sein.“ Mitte Oktober 2017 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate) zugesandt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Samstag / Sonntag, 11. / 12. November 2017

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Faltblätter und Opfertüten zum Diaspora-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 18. / 19. November 2017

Bitte legen Sie die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und auch für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Segen sein“, die alle Priester bereits Mitte September erhalten haben. Weisen Sie auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, hin. Für diese Informationen und Hinweise sind wir sehr dankbar.

Samstag / Sonntag, 25. / 26. November 2017

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung:

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251/2996-53 oder per Fax an 05251/2996-88.

Der Bischof von Hildesheim

Präventionsordnung des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V.

Die Präventionsordnung des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. vom 01.06.2016 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 4 Abs. 3 wird die Formulierung „behinderten Menschen“ ersetzt durch die Formulierung „Menschen mit Behinderungen“.

2. In § 4 Abs. 4 wird vor das Wort „Arbeitsbereichen“ das Wort „sonstigen“ vorangestellt. Die Formulierung lautet dann „Die Bestätigung über Abs. 2 wird in sonstigen Arbeitsbereichen ... durch die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung erbracht.“.

3. § 4 Abs. 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der/die Personalverantwortliche vermerkt die Einsichtnahme und das Datum des Führungszeugnisses sowie ob die betreffende Person wegen einer nach Abs. 2 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt ist.“.

4. § 4 erhält einen neuen Abs. 7 mit folgendem Wortlaut:

„Die Vorschriften des Datenschutzes sowie weitergehende fachspezifische Regelungen, z. B. SGB V, VIII, XII sind zu beachten.“.

5. § 6 Abs. 2 erhält folgenden neuen Satz 2 und 3:

„Bei Ehrenamtlichen, die sich zeitlich geringfügig (unter 10 Stunden/Monat) engagieren, erfolgt eine Belehrung. Rechtliche Betreuungen sind hiervon ausgenommen.“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.09.2017 in Kraft.

Hildesheim, 08.08.2017

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Bundeskommission 2/2017 am 22. Juni 2017 in Köln

Änderungen in Anhang E zur Anlage 32 zu den AVR Abbildung der abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung

I.

Die Bundeskommission beschließt:

1. Änderungen in Anhang E zur Anlage 32 zu den AVR

In Abschnitt II wird nach der Anmerkung hinter Entgeltgruppe P 16 des Buchstaben a) „Entgeltgruppen zu Anhang B“ der neue Buchstabe b) „Entgeltgruppen zu Anhang A“ mit den Entgeltgruppen 13 bis 15 eingefügt:

„b) Entgeltgruppen zu Anhang A

Entgeltgruppe 13

1 Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

2 Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, deren Tätigkeit wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe ihrer Verantwortung ebenso zu bewerten ist wie Tätigkeiten nach Fallgruppe 1.

Entgeltgruppe 14

1 Mitarbeiter der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel

- durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder
- durch das Erfordernis hochwertiger Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben

aus der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 1 heraushebt.

- 2 Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, deren Tätigkeit wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe ihrer Verantwortung ebenso zu bewerten ist wie Tätigkeiten nach Fallgruppe 1.

Entgeltgruppe 15

- 1 Mitarbeiter der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit sich

- durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung sowie
- erheblich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung

aus der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 1 heraushebt.

- 2 Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, deren Tätigkeit wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe ihrer Verantwortung ebenso zu bewerten ist wie Tätigkeiten nach Fallgruppe 1.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Köln, den 22. Juni 2017

Vorsitzender der Bundeskommission

Vorstehenden Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22.06.2017 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, 24.08.2017

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Der Diözesanadministrator

Beschluss der Bistums-KODA vom 14.09.2017

1. § 24 Absatz 2, Satz 1 und 2 der Arbeitsvertragsordnung (AVO) werden wie folgt geändert:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bei Vollendung einer Beschäftigungszeit (§ 36, Absatz 3) von 25, 30, 35, 40, 45 und 50 Jahren jeweils einen Jubiläumsurlaub. Der Jubiläumsurlaub beträgt nach einer Beschäftigungszeit

- a) von 25 und 30 Jahren 5 Tage
- b) von 35 und 40 Jahren 6 Tage
- c) von 45 und 50 Jahren 7 Tage“.

2. Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 01.10.2017 in Kraft.

Hildesheim, 20.09.2017

Bettina Syldatk-Kern
Vorsitzende der Bistums-KODA Hildesheim

Gemäß § 20 der KODA-Ordnung vom 08.05.2015 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 14.09.2017 in Kraft.

Hildesheim, 20.09.2017

L.S.

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Diözesanadministrator

Beschluss der Bistums-KODA vom 14.09.2017

1. § 30 Absatz 7, Satz 1 der Arbeitsvertragsordnung (AVO) wird wie folgt geändert:

„Die Tätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Versichertenvertreter im Aufsichtsrat oder der Vertreterversammlung der KZVK oder einem vergleichbaren Organ einer anderen Zusatzversicherungseinrichtung ist dem Dienst gleichgestellt.“

2. Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 01.10.2017 in Kraft.

Hildesheim, 20.09.2017

Bettina Sylatk-Kern
Vorsitzende der Bistums-KODA Hildesheim

Gemäß § 20 der KODA-Ordnung vom 08.05.2015 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 14.09.2017 in Kraft.

Hildesheim, 20.09.2017

L.S.

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Diözesanadministrator

Bischöfliches Generalvikariat

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Grundsätzlich ist die Streupflicht in der Gemeindegliederung geregelt. Wenn in dieser nichts Genaues steht, gilt folgende Faustregel:

Zwischen 7 Uhr und 22 Uhr ist Streuzeit!

Bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen außerhalb dieser Zeitspanne kann zusätzliches Schneeräumen oder Streuen erforderlich sein. Es muss dann dafür gesorgt werden, dass die Gottesdienstbesucher oder Gäste nicht auf oder vor dem Grundstück ausrutschen. Im Allgemeinen genügt es, wenn der Gehweg so geschippt oder gestreut wird, dass zwei Fußgänger bequem aneinander vorbeigehen können (80 bis 120 cm).

Schneit es weiterhin, muss nach angemessener Wartezeit wieder geschippt, bzw. gestreut werden. Hierbei gilt folgende Faustregel:

Maßnahmen gegen Glätte sind wichtiger als zu schippen!



Wenn bei Einhaltung der Streupflicht trotzdem ein Unfall passiert, besteht für die Kirchengemeinden im Rahmen des Haftpflicht-Sammelvertrages des Bistums Hildesheim ausreichender Versicherungsschutz bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover (VGH).

Verletzt sich ein Fußgänger, weil nicht gestreut wurde, haftet der Streupflichtige für Arzt- und Krankenhauskosten. Dazu können auch Verdienstausschlag und Schmerzensgeld kommen. In diesem Fall ist der Versicherungsschutz gefährdet. Wir verweisen insofern auf § 4 II, Ziffer 3, AHB, wonach Haftpflichtansprüche, die darauf zurückzuführen sind, dass der Versicherungsnehmer besonders gefährliche Umstände, deren Beseitigung der Versicherer billigerweise verlangen konnte und verlangt hatte, nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigte, von der Versicherung ausgeschlossen bleiben. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefährlich.

Im Übrigen kann sich bei Verletzung dieser Verkehrssicherungspflicht und der sich daraus ergebenden körperlichen Verletzungen auch der Straftatbestand der Körperverletzung erfüllen.

Es ist vorab sicherzustellen, dass bei Wintereinbruch ordentlich gestreut und geschippt wird! In den Pfarrgemeinden ist hierfür der Kirchenvorstand verantwortlich.

Bischöfliches Generalvikariat

Sicherungshinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Leitungswasserschäden können durch Beachtung weniger Sicherheitsregeln vermieden werden. Gerade Frost stellt für das Wasserleitungsnetz und für das ganze Gebäude eine erhebliche Gefahr dar.

Folgende Punkte sollten daher beachtet werden:

- Alle Räume, in denen Wasserleitungen verlegt sind, sind ausreichend zu beheizen.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Stellung des Heizreglers auf „Frostschutz“ nicht immer genügt.
- Die Heizungsanlagen sind wöchentlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Alle wasserführenden Leitungen und Anlagen in nicht genutzten (leer stehenden) Gebäuden sind abzusperrn **und** zu entleeren.
- Leer stehende Gebäude sind mindestens 2 x die Woche zu kontrollieren.
- Um ein Einfrieren vorhandener Leitungen zu verhindern, sind Fenster und Türen im Keller geschlossen zu halten.

Bitte beachten!

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, bitten wir dringend, die oben beschriebenen Sicherheitshinweise zu beachten.

Die durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind kurz festzuhalten, z.B. Eintrag im Kalender

- wer hat es gemacht
- wann wurde es gemacht
- was wurde gemacht

Bischöfliches Generalvikariat

Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichung von Priesterjubiläen im Jahr 2018

Es ist vorgesehen, dass eine Liste der Namen und Anschriften derjenigen Priester die im Jahr 2018 ein Jubiläum (Geburtstags- oder Weihejubiläum) begehen, der Kirchenzeitung und der PAX-Vereinigung kath. Kleriker e.V. auf deren Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Geistliche, die eine Bekanntmachung ihres Jubiläums auf dieser Liste nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Bischöflichen Generalvikariat, HA Personal/Seelsorge, schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden dann mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen und nicht in die Jubiläumsliste übernommen.

Der Sperrvermerk bleibt auch für die weiteren Jahre bestehen, bis der betroffene Geistliche um Aufhebung des Vermerks nachsucht. Wer also bereits einmal schriftlich der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat, braucht sich nicht erneut zu melden.

Die Daten derjenigen Geistlichen, die bis zum **15.11.2017** keinen schriftlichen Widerspruch erhoben haben, werden in der zu erstellenden Jubiläumsliste bekannt gemacht und im Anforderungsfall auch an die oben bezeichneten Publikationsorgane zur Veröffentlichung weitergegeben.

Kollektenplan für das Jahr 2018 im Bistum Hildesheim

Die Kollekte hat in der Katholischen Kirche weltweit eine gute und lange Tradition. Bereits in den urchristlichen Gemeinden wurde für besondere Zwecke gesammelt. Heute wie damals ist die Kollekte als Lastenausgleich innerhalb der Kirchengemeinden ebenso wie auch für die Armen und Hilfsbedürftigen gedacht. Das

kommt in besonderer Weise in den Kollekten für die großen Hilfswerke wie Misereor, Missio oder Adveniat zum Ausdruck: sie unterstützen Menschen, die in Not leben, mit den Spenden aus den Sonntagskollekten.

Von den 52 Sonntagskollekten im Jahr 2018 sind dreizehn Kollekten für überdiözesane Zwecke und fünf weitere Kollekten für diözesane Zwecke bestimmt. Die überwiegende Zahl der Sonntagskollekten ist für die Anliegen der Pfarrgemeinden und kommt ihnen vor Ort zu Gute. Damit dieses bewährte Instrument der Sonntagskollekte in den Gemeinden weiterhin gut genutzt wird, hat das Fundraisingbüro im Bistum Hildesheim ein Konzept zur Unterstützung der Gemeindekollekten entwickelt. Bitte nutzen Sie dieses kostenlose Angebot.

Mit dem Kirchlichen Anzeiger erhalten die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim den Kollektenplan 2018 für das Bistum Hildesheim (sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.). Darin enthalten sind nicht nur die bundes- und bistumsweiten Kollekten, sondern auch umfangreiche Informationen über die Sonntagskollekten-Materialien, die Ihnen das Fundraisingbüro zur Unterstützung der Gemeindekollekten kostenfrei anbietet.

Für weitergehende Informationen und Beratung zur Kampagne Sonntagskollekte wenden Sie sich bitte an das Fundraisingbüro Bistum Hildesheim, Herrn Wolf Tel. [05121] 17493-16 oder per Mail unter: wolf@fundraisingbuero.de

Die unten stehenden Texte zu den bundes- und bistumsweiten Kollekten sollen Anregungen geben für die Vermeldungen im Gottesdienst bzw. für die Ankündigungen im Gemeindebrief. Sie können auch als Anregung dienen mit ähnlichen kleinen Texten auf die gemeindeeigenen Kollekten hinzuweisen.



Im Kalenderjahr 2018 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

Bei Überweisung der Kollekte bitte nur die achtstellige Kirchengemeindeganziffer (KIGKZ) und die sechsstellige Kollekten-Nr. angeben.

Datum	Kollektentitel	Kollekten-Nr.
07.01.2018	Kollekte für Afrika	(442 100)
1. Sonntag nach Weihnachten	Priester sind Hoffnungsträger für die Menschen in vielen Ländern Afrikas, besonders, wo große Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Die Missio-Kollekte am Afrikatag unterstützt die afrikanische Kirche bei der Ausbildung von Priestern für diesen Dienst an der Seite der Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, Gottes Liebe für viele Menschen spürbar werden zu lassen und zugleich die Entwicklung der benachteiligten Länder und Regionen in Afrika zu fördern.	
28.01.2018	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk (Diaspora-MIVA)	(441 800)
4. Sonntag im Jahreskreis	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk MIVA wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora-Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seitdem konnten über 3.000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden	
18.02.2018	Diasporaopfer I/2018	(441 001)
1. Fastensonntag	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
18.03.2018	Misereor-Kollekte	(442 105)
5. Fastensonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große Misereor-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
25.03.2018	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land	(442 101)
Palmsonntag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Christen im Heiligen Land. Der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt die notleidenden Menschen.	

08.04.2018	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk ist von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt. Diese Aufgabe nimmt das von Laien gegründete Hilfswerk seit 1849 wahr. Die Förderung der Diaspora-Seelsorge bedeutet Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden - zunehmend ungläubigen - Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als "Werk der Solidarität" sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als "Hilfe zur Selbsthilfe" zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
22.04.2018	Caritaskollekte	(441 700)
4. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen hl. Messen. Die gesamte Kollekte ist auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
06.05.2018	Katholikentag-Kollekte 2018	(441 801)
6. Sonntag der Osterzeit	„Suche Frieden“, so lautet das Leitwort aus dem Psalm 34 für den 101. Deutschen Katholikentag in Münster. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. <i>(Als einzige Kollekte in allen hl. Messen.)</i>	
20.05.2018	Renovabis - Kollekte	(442 108)
Pfingstsonntag	Mit der Pfingstkollekte unterstützen Sie die Arbeit des katholischen Osteuropa-Hilfswerks Renovabis. Seit 1993 hilft es den Menschen in Mittel-, Süd- und Osteuropa nachhaltig: Bei kirchlich-pastoralen Aufgaben, wie zum Beispiel der Familienseelsorge oder dem Bau von Kirchen und Gemeindezentren, bei sozialen und Bildungsaufgaben wie etwa der Straßenkinderarbeit oder in Hospizeinrichtungen. Das Ziel der finanziellen oder beratenden Unterstützung ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe.	
17.06.2018	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(441 904)
11. Sonntag im Jahreskreis	In den 17 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die im gesamten Bistum Hildesheim verteilt sind, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie von jedem, unabhängig seiner wirtschaftlichen Situation, in Anspruch genommen werden kann.	
01.07.2018	Für Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)	(442 103)
13. Sonntag im Jahreskreis	Die Erlöse der Kollekte kommen dem Heiligen Stuhl und den von ihm finanzierten wohltätigen Initiativen zugute. Neben kirchlichen Einrichtungen, Geistlichen und Ordensleuten in besonderen Schwierigkeiten werden mit der Kollekte auch humanitäre Hilfsinitiativen und soziale Projekte des Papstes gefördert.	
12.08.2018	Kollekte für die Domkirche	(441 200)
19. Sonntag im Jahreskreis	Der Mariendom symbolisiert 1.200 Jahre Bistum Hildesheim. Er steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	



26.08.2018	Diasporaopfer II/2018	(441 003)
21. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
09.09.2018	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	(441 702)
23. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte dient zur Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Kirche im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	
07.10.2018	Caritaskollekte	(441 701)
Erntedank	Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas im Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen hl. Messen. Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
28.10.2018	Missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)	(442 107)
30. Sonntag im Jahreskreis	In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag eine Kollekte für die Ärmsten gehalten. Damit ist der Sonntag der Weltmission die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität, die über missio weitergeleitet wird, ist dringend nötig: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in den ärmeren Ländern der Welt. Hilfe ist hier nur möglich dank der Solidarität der Christen weltweit. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
02.11.2018	Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis)	(442 001)
Allerseelen	Die Allerseelenkollekte ist für die Priesterausbildung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bestimmt. Das katholische Hilfswerk Renovabis unterstützt die Kirchen in diesen Ländern. Der Aufbau der Kirchenstrukturen nach dem Zusammenbruch des Kommunismus erfordert enorme Anstrengung. Die Diözesen brauchen dringend gute Priester und Ordensleute. Für die Arbeit unter oft schweren Bedingungen ist eine fachlich gute Ausbildung und gegebenenfalls auch Spezialisierung erforderlich. Auf diese Weise kann die Gesellschaft gestaltet und vorangebracht werden.	
18.11.2018	Diaspora – Kinder- und Jugendhilfe	(441 006)
33. Sonntag im Jahreskreis	Seit über hundert Jahren ist die Diaspora - Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</i>	
24./ 25.12.2018	Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika	(442 104)
Heiligabend/ Weihnachten	Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in ganz Deutschland an Heiligabend gehalten, seitdem konnten durch Ihre Spenden mehr als 200.000 Projekte in den vergangenen Jahren gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik zugunsten von armen und benachteiligten Menschen. So kann Adveniat jedes Jahr, dank Ihrer Spenden, rund 2.500 Projekte unterstützen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	

An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. **Kollekte der Erstkommunikanten** für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag (08.04.2018) bzw. am Tag der Erstkommunion. **(441 400)**
2. **Kollekte der Firmlinge** für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung. **(441 401)**
3. **Fastenopfer der Kinder** am 5. Fastensonntag am 02.04.2018 (Misereor-Kollekte). **(442 105)**
4. **Weltmissionstag der Kinder** (Krippenopfer)
Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird die große Hilfe für Kinder in Not. **(441 500)**

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember - 6. Januar).

Sämtliche Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG

BIC GENO DE M1 DKM

IBAN DE25 4006 0265 0000 0043 00

Verwendungszweck: Kirchengemeindekennziffer, Kollekten-Nr. (z. B. 442 104)

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Sternsingeraktion um Epiphanie

Spenden zugunsten der Sternsingeraktion überweisen sie bitte auf das Konto:

BDKJ-Diözesanverband Hildesheim

Sparkasse Hildesheim

BIC NOLA DE21 HIK

IBAN DE22 2595 0130 0000 1870 20

Verwendungszweck:

Ort, Pfarrgemeinde, Sternsinger 2018

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Sternsingeraktion im Bistum Hildesheim auf www.sternsingerdank.de.

Hildesheim, den 15. August 2017

Bischöfliches Generalvikariat

**Feier der Zulassung zur Taufe
von erwachsenen Katechumenen**

Die Zulassungsfeier in der Seminarkirche in Hildesheim findet im nächsten Jahr am ersten Sonntag der Österlichen Bußzeit, am 18.02.2018 um 14.30 Uhr statt. Die Katechumenen empfangen die Initiations sakramente im Rahmen einer liturgischen Feier in ihrer Heimatpfarre, möglichst in der Osternacht als dem vornehmsten Zeitpunkt der Erwachsenentaufe.



Den Antrag auf Erwachsenentaufe hat der zuständige Pfarrer zuvor schriftlich an das Bischöfliche Generalvikariat, Stabsabteilung Recht/Kirchenrecht, Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim, zu stellen. Die entsprechenden Formulare zur Erwachsenentaufe können im e-mip-System des Pfarrbüros abgerufen werden.

Vor der Zulassungsfeier sind die Katechumenen mit ihren Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern zu einem Begegnungstag mit dem Diözesanadministrator eingeladen. Dieser findet am 04.02.2018 von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Tagungshaus Priesterseminar Hildesheim statt.

Bevor ein Erwachsener das Sakrament der Taufe empfängt, ist er in gebotener Weise vorzubereiten. Er muss den Willen zum Empfang der Taufe bekundet haben, er muss über die Glaubenswahrheiten und über die christlichen Pflichten hinreichend unterrichtet sein und er ist in den Katechumenat aufzunehmen und nach Möglichkeit durch die einzelnen Stufen zur sakramentalen Initiation hinzuführen, vgl. cann. 851, n. 1, 865 § 1 CIC/1983.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die einzelne oder gemeinschaftliche, über mehrere Monate durchgeführte geistliche Einführung und Begleitung der Katechumenen in der Pfarrei;
- die Aufnahmefeier in den Katechumenat, in der Regel ca. 1 Jahr vor der Taufe.

Zur Gestaltung: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Manuskriptausgabe zur Erprobung, hg. v. d. Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz: Teil I. Grundform, Trier 2001, Teil II. In besonderen Situationen, Trier 2008; Zu beachten ist auch das Materialpaket für den Katechumenat im Bistum Hildesheim „Christ werden. Der Katechumenat Erwachsener“, Hildesheim 2012.

- die Vorstellung der Katechumenen und des Katechumenatsweges in einem Gemeindegottesdienst, spätestens am 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit.

Die Anmeldung zur Zulassungsfeier ist bis spätestens 29.01.2018 schriftlich zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim.

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, dem 2. November 2017

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2017“ unter der Angabe der Buchungskontonummer 442 001 auf das Konto bei der Darlehnskasse Münster IBAN DE 25 4006 0265 0000 0043 00 überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Nähere Auskünfte:

Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,
Telefon: 08161 / 5309-53 oder -49,

FAX: 08161 / 5309-44

E-mail: info@renovabis.de

Internet: www.renovabis.de

**Übersicht über aktuelle Freistellungsangaben
kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen bei der Ausstellung von
Zuwendungsbestätigungen durch kirchliche Durchlaufstellen ab 2017**

Bezeichnung der kirchlichen Hilfswerke und Rechtspersonen	Finanzamt	Steuernummer	Datum des Freistellungsbescheids	Steuerbegünstigter Zweck
Bonifatiuswerk der Dt. Katholiken e.V. Kamp 22 33098 Paderborn	Paderborn	339/5794/0212	21.04.2017	Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 AO
Caritas International Karlstraße 40 79104 Freiburg i. Br.	Freiburg-Stadt	06469/46596	22.06.2016	Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 AO
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. Moritzberger Weg 1 31139 Hildesheim	Hildesheim	30/214/40012	17.09.2015	Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 AO
Dt. Verein vom heiligen Lande Steinfelder Gasse 17 50670 Köln	Köln-Mitte	215/5863/0378	06.04.2016	Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 AO
Maximilian-Kolbe-Werk e.V. Karlstraße 40 79104 Freiburg	Freiburg-Stadt	06470/06295	04.02.2016	Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 AO
Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. Mozartstr. 9 52064 Aachen	Aachen-Innenstadt	201/5900/5748	11.03.2016	Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 AO



Bezeichnung der kirchlichen Hilfswerke und Rechtspersonen	Finanzamt	Steuernummer	Datum des Freistellungsbescheids	Steuerbegünstigter Zweck
Missio Intern. Kath. Hilfswerk e.V. Goethestr. 43 52064 Aachen	Aachen-Innenstadt	201/5902/3488	16.06.2016	Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 AO
RENOVABIS Bischöfliches Hilfswerk Renovabis e.V. Domberg 27 85354 Freising	Freising	115/110/40177	06.07.2015	Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 AO
Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. Gildehofstr. 2 45127 Essen	Essen-NordOst	111/572/3767	31.08.2016	Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 52 AO
Kindermissionswerk "Die Sternsinger" e.V. Stephanstr. 35 52064 Aachen	Aachen-Stadt	201/5902/3626	18.08.2016	Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 52 AO

Kirchliche Mitteilungen

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2017

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. - 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2017) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2017 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Veränderungen Pastorales Personal

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Priester

Dechant Stefan Lampe

Ernennung zum Dechanten des Stiftsdekanats Alfeld-Defurth für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren.

Pfarrer Mieczyslaw Kamionka

Übertragung der Leitung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Wittingen, zum 01.09.2017.

Anschrift: Schützenstraße 5, 29378 Wittingen

Pfarrer Christoph Harmening

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bernward, Braunschweig, und den damit verbundenen Ämtern rückwirkend zum 01.07.2017.

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinden Hl. Engel, Hannover, St. Bernward, Hannover, St. Oliver, Laatzen, und St. Augustinus, Hannover, zum 17.09.2017.

Anschrift: Böhmerwaldstraße 8, 30559 Hannover

Pastor Markus Ganzauer

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinden Herz Jesu, Bremerhaven-Lehe, und Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, vom 25.09.2017 bis zur Neubesetzung.

Pfarrer Andreas Pape

Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinden St. Martin, Nörten-Hardenberg, und Mariä Heimsuchung, Northeim, sowie Ernennung zum kommissarischen Dechanten des Dekanats Nörten-Osterode zum 07.10.2017.

Pfarrer Stefan Uchtmann

Übertragung der Leitung der Katholischen Pfarrgemeinden St. Augustinus, Hameln, St. Elisabeth, Hameln, und St. Johannes Bapt., Bad Münder sowie Ernennung zum kommissarischen Dechanten des Dekanats Weserbergland zum 15.10.2017.

Neue Anschrift: Lohstraße 8, 31785 Hameln

Pater Paul Chodor C.Or.

Ernennung zum Pfarrer (Leiter und Moderator) der Katholischen Pfarrgemeinden St. Johannes Bapt., Osterode, St. Josef, Herzberg, und St. Benno, Bad Lauterberg, zum 01.09.2017.

Anschrift: Johannisvorstadt 26, 37520 Osterode

Pater David Chodor C.Or.

Ernennung zum Pfarrer in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Johannes Bapt., Osterode, St. Josef, Herzberg, und St. Benno, Bad Lauterberg, zum 01.09.2017.

Anschrift: Johannisvorstadt 26, 37520 Osterode

**Pater Zenon Barnas C.Or.**

Ernennung zum Pfarrer in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Johannes Bapt., Osterode, St. Josef, Herzberg, und St. Benno, Bad Lauterberg, zum 01.09.2017.
Anschrift: Johannistorstadt 26, 37520 Osterode

Propst Bernd Kösling

Übertragung der Leitung der Katholischen Pfarrgemeinden Herz Jesu, Bremerhaven-Lehe, und Herz-Jesu, Bremerhaven-Geestermünde sowie Ernennung zum kommissarischen Dechanten des Dekanats Bremerhaven zum 01.10.2017.

Neue Anschrift: Eupener Straße 60, 27576 Bremerhaven-Lehe

Pater Mateusz Orłowski OFM Conv.

Zum 01.07.2017 für die Dauer eines Jahres Beauftragung mit der seelsorglichen Mitarbeit in den Kath. Pfarrgemeinden St. Martin, Achtum, und St. Nikolaus, Ottbergen.

Anschrift: Franziskanerkloster Ottbergen, Klosterstraße 11, 31174 Schellerten-Ottbergen

Pastor i. R. Franz-Josef Schubert

Entpflichtung von den Aufgaben als Hausseelsorger für das St. Paulusheim, vom Amt des rector ecclesiae der Albertus-Magnus-Kirche im Alten- und Pflegeheim St. Paulus sowie von den Aufgaben als „Capellanus“ des Kath. Universitäts- und Hochschulzentrum Hildesheim rückwirkend zum 15.08.2017.

Pastor Antony Osuji

Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrvikars in den Pfarrgemeinden St. Bonifatius, Wunstorf, und St. Peter und Paul, Neustadt a. Rbge., zum 27.08.2017.

Rückkehr ins Heimatbistum.

Pfarrer Piotr Matlok

Inkardiniert in die Diözese Hildesheim zum 01.09.2017.

Pfarrer i. R. Oskar Rauchfuß

Entpflichtung als Subsidiar in der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Geist, Stade, zum 01.09.2017.

Pfarrer Günther Birken

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde Sühnekirche vom Kostbaren Blut, Bergen, und den damit verbundenen Aufgaben, sowie Entpflichtung vom Amt des stellvertretenden Dechanten des Dekanats Celle zum 27.08.2017.

Übertragung der Leitung der Katholischen Pfarrgemeinden St. Joseph, Stadthagen, und St. Marien, Bückeburg, zum 24.09.2017.

Anschrift: Bahnhofstraße 3, 31655 Stadthagen

Pastor Martin Tigges

Entpflichtung als Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Untereichsfeld, gleichzeitig Entbindung vom Amt des Leiters des Dekanatsjugendzentrums EMMAUS, und Entpflichtung als rector ecclesiae der Kapelle im Haus St. Georg, zum 31.08.2017.

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinden St. Bonifatius, Wunstorf, und St. Peter und Paul, Neustadt a. Rbge., zum 01.09.2017.

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinden St. Bonifatius, Wunstorf, und St. Peter und Paul, Neustadt a. Rbge., zum 01.09.2017 bis zur Neubesetzung.

Anschrift: Bischof-Ketteler-Platz 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Pfarrer i. R. Joachim Wingert

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinden St. Augustinus, Hameln, St. Elisabeth, Hameln, und St. Johannes Bapt., Bad Münder, vom 07.09. bis 15.10.2017.

Kaplan Fabian Boungard

Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Augustinus, Hameln, St. Elisabeth, Hameln, und St. Johannes Bapt., Bad Münder, zum 15.10.2017.

Anschrift: Fasanenweg 12, 31787 Hameln

Pfarrer Boguslaw Ostafin

Nimmt die Aufgaben eines Sekretärs innerhalb der Delegatur der Deutschen Bischofskonferenz für polnischsprachige Seelsorge in Deutschland seit dem 01.07.2017 nicht mehr wahr. Er verlässt das Bistum Hildesheim.

Pfarrer Michal Wilkosz

Übernimmt die Aufgaben eines Sekretärs innerhalb der Delegatur der Deutschen Bischofskonferenz für polnisch-sprachige Seelsorge in Deutschland seit dem 01.07.2017.

Anschrift: Gellertstraße 42, 30175 Hannover

Pfarrer Thomas Berkefeld

Übertragung der Leitung der Katholischen Pfarrgemeinden Hl. Engel, Hannover, St. Bernward, Hannover, St. Oliver, Laatzen, und St. Augustinus, Hannover, zum 17.09.2017.

Anschrift: Pestalozzistraße 24, 30880 Laatzen

Pastor Wojciech Rychert

Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrvikars in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Maria, Bremen, und Hl. Familie, Bremen-Grohn, zum 15.09.2017.

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinden Hl. Engel, Hannover, St. Bernward, Hannover, St. Oliver, Laatzen, und St. Augustinus, Hannover, zum 17.09.2017.

Anschrift: Göttinger Chaussee 145, 30459 Hannover

Pater Andrzej Tenerowicz C.Or.

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Ludwig, Celle, zum 27.08.2017.

Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinden Sühnekirche vom Kostenbaren Blut, Bergen, St. Ludwig, Celle, St. Johannes der Täufer, Celle, und Hl. Schutzengel, Hambühren, zum 27.08.2017.

Anschrift: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle

Pater Mirosław Kossak-Głowczewski C.Or.

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes d. Täufer, Celle, und Hl. Schutzengel, Hambühren, zum 27.08.2017.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden Sühnekirche vom Kostenbaren Blut, Bergen, St. Ludwig, Celle, St. Johannes d. Täufer, Celle, und Hl. Schutzengel, Hambühren, zum 27.08.2017.

Anschrift: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle

Pater Thomas Marx C.Or.

Entpflichtung als Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Ludwig, Celle, zum 27.08.2017.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden Sühnekirche vom Kostenbaren Blut, Bergen, St. Ludwig, Celle, St. Johannes d. Täufer, Celle, und Hl. Schutzengel, Hambühren, zum 27.08.2017.

Anschrift: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle

Diakone**Diakon Ingo Langner**

Beauftragung als Ausbildungsverantwortlicher für die Diakonenausbildung und Mitarbeit im Ausbildungsteam zum 01.08.2017.

Diakon Hans-Georg Preß

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den Kath. Pfarrgemeinden St. Josef, Herzberg, St. Benno, Bad Lauterberg, und St. Johannes Bapt., Osterode am Harz, zum 01.09.2017.

Diakon Gerhard Jonissek

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den Kath. Pfarrgemeinden St. Oliver, Laatzen, St. Bernward, Hannover-Döhren, St. Augustinus, Hannover-Ricklingen und Hl. Engel, Hannover-Kirchrode, zum 01.09.2017.

Diakon Wolfgang Jütte

Entpflichtung als Diakon im Zivilberuf in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Benno, Bad Lauterberg, zum 01.09.2017.

Ernennung zum Diakon im Zivilberuf in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Josef, Herzberg, St. Benno, Bad Lauterberg, und St. Johannes Bapt., Osterode am Harz, zum 01.09.2017.

Diakon Norbert Fernkorn

Am 02.09.2017 von Weihbischof Dr. Nikolaus Schwedtfeger im Mariendom zu Hildesheim zum Ständigen Diakon geweiht.

Beauftragung als Diakon im Zivilberuf in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Jakobus der Ältere, Goslar, im Raum der katholischen Kirche Nordharz, zum 02.09.2017.



Diakon Thomas Kühn

Am 02.09.2017 von Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger im Mariendom zu Hildesheim zum Ständigen Diakon geweiht.

Beauftragung als Diakon im Zivilberuf in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Altfrid, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg, St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde, und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben zum 02.09.2017.

Diakon Niko Stojanovic

Am 02.09.2017 von Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger im Mariendom zu Hildesheim zum Ständigen Diakon geweiht.

Beauftragung als Diakon im Zivilberuf in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maria vom heiligen Rosenkranz, Soltau, zum 02.09.2017.

Diakon Claus Goar Crone

Beauftragung zum Diakon im Zivilberuf in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Peter und Paul, Neustadt am Rübenberge, und St. Bonifatius, Wunstorf, zum 24.09.2017.

Diakon Manfred Peinemann

Ende der Beauftragung zum Diakon im Zivilberuf in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Salzgitter-Bad, zum 30.09.2017.

Ruhestand zum 01.10.2017.

Titel: Diakon i. R.

Diakon Peter Sczesny

Beauftragung zum Diakon im Zivilberuf in den Katholischen Pfarrgemeinden Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, und Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Lehe, zum 01.10.2017.

Diakon Joseph Hauke

Beauftragung zum Diakon im Zivilberuf in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Mariä Heimsuchung, Northeim, und St. Martin, Nörten-Hardenberg, zum 01.10.2017.

Veränderungen

Pastoralreferentin Ewa Karolczak

Beauftragung mit dem Dienst der geistlichen Begleitung des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V., Ortsverein Hannover, zum 15.08.2017.

Pastoralreferentin Sonja Wessendorf

Das Dienstverhältnis mit dem Bistum Hildesheim endet am 30.09.2017. Sie wechselt in das Bistum Limburg.

Gemeindereferentin Helga Sturm-Illmer

Ende der Tätigkeit als Gemeindereferentin in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz, Walsrode, zum 03.09.2017.

Ab dem 04.09.2017 Gemeindereferentin in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Agnes, Lüchow, sowie ab 15.09.2017 Klinikseelsorgerin in der Psychiatrische Klinik Lüneburg.

Dienstsitz: Psychiatrische Klinik Lüneburg, Am Wienebütteler Weg 1, 21339 Lüneburg.

Gemeindereferentin Annette Handzik

Vom dem 06.09.2017 befristet bis 31.01.2018 Schulseelsorgerin im Schulpastoralen Zentrum Hildesheim, sowie Gemeindereferentin in der Kath. Pfarrgemeinde Mariä Lichtmess, Hildesheim-Drispfenstedt.

Gemeindereferentin Martina Teipel

Ab dem 17.09.2017 Gemeindereferentin in den Katholischen Pfarrgemeinden Hl. Engel, Hannover, St. Bernard, Hannover, St. Oliver, Laatzen, und St. Augustinus, Hannover, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes.

Dienstsitz: Katholische Pfarrgemeinde St. Oliver, Laatzen, Pestalozzistraße 24, 30880 Laatzen

Gemeindereferentin Dagmar Fromm-Brauner

Ab dem 17.09.2017 Gemeindereferentin in den Katholischen Pfarrgemeinden Hl. Engel, Hannover, St. Bernard, Hannover, St. Oliver, Laatzen, und St. Augustinus, Hannover, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes.

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde Hl. Engel, Böhmerwaldstraße 8, 30559 Hannover

Verstorben

Am 04.08.2017 verstarb **Pfarrer i. R. Fidelis Oppermann**, zuletzt wohnhaft Bischof-Gerhard-Straße 8, 31174 Schellerten-Dinklar.

Der Diözesanadministrator hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Domvikar Roland Baule

Entpflichtung von den Aufgaben als Persönlicher Referent des Bischofs rückwirkend zum 10.09.2017.

Freistellung von weiteren pastoralen Aufgaben zur Fertigstellung der Dissertation vom 10.09.2017 bis 01.10.2018.

Die Aufgaben als Leiter des Fachbereichs Liturgie im Bischöflichen Generalvikariat und als Domzeremoniar werden von dieser Freistellung nicht berührt.

Ehrendomkapitular Werner Holst

Verlängerung der Beauftragung als Subsidiar in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Sebastian, Rhumspringe, bis zum 20.09.2018.

Pfarrer i. R. Eberhard Laufköter

Verlängerung der Beauftragung als Subsidiar in der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Geist, Stade, bis zum 01.09.2018.

Veränderungen

Pater Dr. Paul Chodor C.Or.

Neue Anschrift ab sofort: Magisterberg 5, 37412 Herzberg am Harz

Pater David Chodor C.Or.

Neue Anschrift ab sofort: Magisterberg 5, 37412 Herzberg am Harz

Pater Zenon Barnas C.Or.

Neue Anschrift ab sofort: Magisterberg 5, 37412 Herzberg am Harz

Gemeindereferent Winfried Gburek

Ab dem 24.09.2017 Gemeindereferent in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Peter und Paul, Neustadt a. Rbge., und St. Bonifatius, Wunstorf, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes.

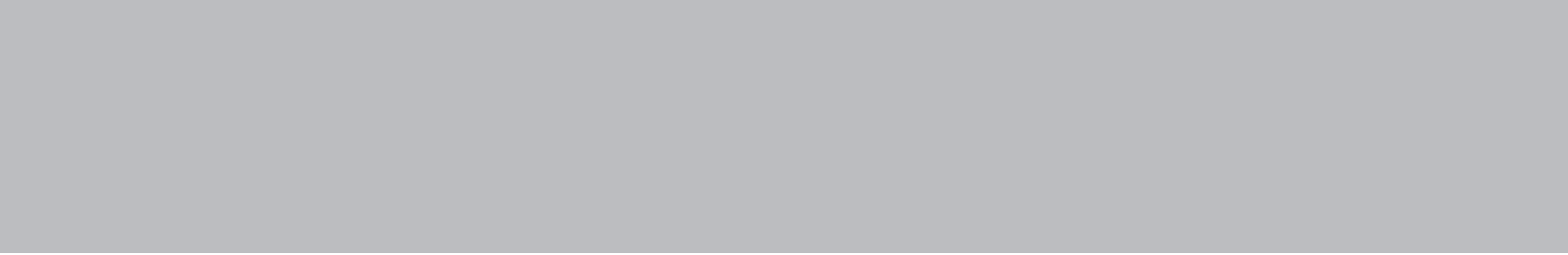
Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Hindenburgstraße 17, 31515 Wunstorf

Gemeindereferentin Claudia Schwarzer

Ab dem 24.09.2017 Gemeindereferentin in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Peter und Paul, Neustadt a. Rbge., und St. Bonifatius, Wunstorf, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes.

Dienstsitz: Katholische Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Bischof-Ketteler-Platz 1, 31535 Neustadt a. Rbge.







Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro